

20/SPET XXIII. GP

Eingebracht am 11.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



Parlamentsdirektion

**Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien**

E-Mail: stellungnahme.PETBI@parlament.gv.at

Organisationseinheit:

Sachbearbeiter/in:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Geschäftszahl:

Datum:

BMGFJ - I/A/3 (innerstaatliche und

EU-Koordination der
Gesundheitspolitik)

Renate Bleich

renate.bleich@bmgfj.gv.at

+43 (1) 71100-4782

+43 (1) 71100-4222

BMGFJ-11000/0056-I/A/3/2007

08.01.2008

Petition Nr. 24 betreffend "Österreich Gentechnikfrei"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu do. im Betreff angeführten Schreiben vom 29. November 2007, GZ 17010.0020/35-L2.3/2007, erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Zur Forderung der Petition:

Tatsächlich hat Österreich nicht nur seit Außerkrafttreten des Moratoriums (2004), sondern auch schon vorher sich in den zuständigen Gremien der EU regelmässig gegen die Neuzulassung von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen ausgesprochen und auch versucht diese Haltung wissenschaftlich zu begründen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Haltung auch in Zukunft nicht ändern wird.

Zur Begründung:

Das in der EU beschlossene Recht beruht zwar nicht auf der Absicht, die grüne Gentechnik zu verhindern, jedoch kann nicht davon gesprochen werden, dass damit „der Gentechnik zum Durchbruch“ verholfen wurde. Im Gegenteil: Im

Rahmen des WTO-Panels wurde der EU angekreidet, dass die Entscheidungsverfahren zu schleppend voran gingen und zu wenig Entscheidungen getroffen würden. Umweltkommissar Dimas beabsichtigt darüber hinaus erstmals auch GVO-Anträge für das Inverkehrbringen abzulehnen.

Die mangelnden Kennzeichnungsbestimmungen der EU werden übrigens durch eine Gentechnikfreiheitskennzeichnung gemäss einer neuen Codexrichtlinie auf nationaler Ebene ergänzt bzw. durch das Angebot biologischer Produkte, die ebenso den strengen Anforderungen entsprechen müssen. Jedenfalls ist die Wahlfreiheit des Konsumenten für gentechnikfreie Produkte weiterhin gegeben!

Die Frage der Problematik der Schwellenwerte für Saatgut stellt sich aus österr. Sicht vorerst nicht, da diese derzeit am strengst möglichen Ansatz (Nachweisgrenze) orientiert sind und auch solange weiter bestehen bis eine allfällige EU-Regelung geschaffen wird.

Ethische Gründe wie die Entwicklung des „Terminator-Gens“ in Amerika, sowie die Vereinnahmung der Landwirtschaft durch große Konzerne, die die Monopolstellung für Gentechnikpatente haben, bewegten die Abgeordneten der FPÖ bereits vor einigen Wochen, von der Bundesregierung ein Verbotsgesetz für die „grüne Gentechnik“ zum Schutz der Verbraucher, Umwelt und Landwirtschaft zu fordern. Das Verbot soll auch durch entsprechendes Engagement auf EU-Ebene längerfristig verankert werden.

Für ein umfassendes Gentechnik-Verbotsgesetz fehlt allerdings sowohl auf nationaler, wie auch auf internationaler Ebene die Basis; die Durchsetzung eines derartigen Gesetzes wäre damit höchst fragwürdig. Auf die erfolglosen Bemühungen der Landes OÖ mit dem Gentechnik-Verbotsgesetz, das bis zur höchsten Instanz des EuGH ohne Erfolg betrieben wurde, sei hingewiesen. Weiters sei auch auf die Ergebnisse des WTO-Gentechnik-Panels hingewiesen, wonach das bis 2004 aufrechterhaltene Gentechnik-Moratorium der EU als WTO-widrig beurteilt wurde. Im Übrigen wäre zu klären, ob der Nationalrat im Hinblick auf die Kompetenzverteilung gemäß B-VG überhaupt für die Erlassung eines „Gentechnik-Verbotsgesetzes“ zuständig ist.

Mit den bereits bundesweit geltenden Gentechnik-Vorsorgegesetzen der Bundesländer stehen aber wirksame Werkzeuge zur Verfügung, um im Ernstfall einen Anbau von GVOs in Österreich weiterhin zu verhindern.

Es darf weiters darauf hingewiesen werden, dass sich Bundesminister Pröll bei der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (CBD) im März 2006 in Brasilien erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass das weltweite Moratorium zur Terminator-Technologie weiterhin aufrecht bleibt.

In Österreich ist das BMVIT zuständig für Biopatente, konkret das Patentamt. Derartige Patente werden aber in der EU in der Regel nicht national, sondern vom Europäischen Patentamt angemeldet.

Zu den angesprochenen Risiken gentechnisch veränderter Nutzpflanzen ist anzumerken, dass Nutzpflanzen mit gentechnisch eingebauter Virusresistenz in Europa noch nicht zum Inverkehrbringen zugelassen worden sind. Ebenso ist der Anbau von gentechnisch verändertem Raps auf Grund der durch verschiedene Studien belegten Auskreuzungs-problematik in Europa und insbesondere auch in Österreich kein Thema.

Auch wenn die EU-rechtlich vorgesehene Sicherheitsbewertung durch die EFSA noch verschiedentliche Mängel zeigt, wird diese nicht zuletzt auch durch die von österreichischer Seite vorgebrachte Kritik laufend verbessert. Begleitende Sicherheitsforschung ist daher weiterhin angebracht.

Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die Europäischen Gentechnikregelungen die weltweit strengsten Bestimmungen für die Zulassung und Kennzeichnung von GVO darstellen und auch die EFSA auf Grund ihrer Verpflichtung zur wissenschaftlichen Objektivität nach ihrem besten wissenschaftlichen Gewissen vorgeht und auch bereit ist vorhandene Schwächen in der Sicherheitsbewertung zu beseitigen. Diesbezüglich hat Österreich auch durch seine an die EFSA und die Kommission übermittelten wissenschaftlichen Studien zur Sicherheitsforschung (Umweltrisikoprüfung und toxikologische Sicherheitsbewertung) einen wesentlichen Beitrag geleistet. Der entsprechende Dialog mit der EFSA wird fortgeführt.

Für die Bundesministerin:
Mag. Dr. Brigitte Magistris

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt